



Aarau, 23. Oktober 2023  
GV 2022 – 2025 / 105

## Botschaft an den Einwohnerrat

### Motion "Passerelle über das Gleisfeld zwischen Torfeld Süd und Nord priorisieren"

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### 1. Motionsbegehren

Am 5. Juni 2023 haben Einwohnerrat Alexander Umbricht (GLP) und Einwohnerrätin Hannah Wey (Grüne) die Motion "Passerelle über das Gleisfeld zwischen Torfeld Süd und Nord priorisieren" eingereicht und beantragen:

*"Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat sobald möglich einen Projektierungskredit für die Projektierung der Fuss- und Velopasserelle zwischen Torfeld Süd und Torfeld Nord vor."*

#### 2. Beurteilung der Motionsfähigkeit

Gemäss § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 (GO) kann jedes Mitglied des Einwohnerrates in Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs bei der Präsidentin oder beim Präsidenten schriftlich die Behandlung von Gegenständen verlangen, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrates fallen. Der Einwohnerrat ist während der Geltungsdauer von Globalaufträgen grundsätzlich an seine Vorgaben gebunden (§ 18 Abs. 1 WOSA-Reglement). Im Übrigen kann der Einwohnerrat seine Vorgaben während der Geltungsdauer nur dann ändern, wenn sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben (§ 18 Abs. 4 WOSA-Reglement).

Darüber hinaus ist das Motionsrecht insoweit eingeschränkt, dass nur Gegenstände Inhalt sein können, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrates fallen. Angelegenheiten, die in den ausschliesslichen Aufgabenbereich des Stadtrats fallen, können nicht Gegenstand einer Motion sein, da der Stadtrat aufgrund der organisatorischen Gewaltenteilung in seinem selbständigen Kompetenzbereich nicht zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet werden kann (zum Ganzen vgl. ANDREAS BAUMANN, Aargauisches Gemeinderecht, 4. A. 2017, S. 432 ff.; PETER SAILE/MARC BURG-HERR/THEO LORETAN, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, 2009, S. 102 f. und dortige Hinweise).

Die Motionäre lassen erkennen, dass ihre Motion auf den raschen Bau einer Velopasserelle abzielt. Diese Bauaufgabe wurde allerdings mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom



5. Juni 2009 zwischen der Stadt und HRS an die HRS übertragen. Die HRS hat sich zur Projektierung und Erstellung der Fussgänger- und Velopasserelle Torfeld Nord-Süd sowohl im Vorvertrag mit der Stadt als auch im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 5. Juni 2009 verpflichtet. Die Verpflichtung besteht unabhängig vom Stand des Stadionprojekts oder der Realisierung anderer Projekte im Torfeld Süd. Für die Durchsetzung dieser vertraglichen Verpflichtung ist der Stadtrat zuständig und nicht der Einwohnerrat. Damit erweist sich das Anliegen der Motionäre als nicht motionsfähig.

Darüber hinaus besteht seit dem 1.1.2009 ein Projektierungskredit für die Planung der Fuss- und Velopasserelle Torfeld Süd-Nord. Von den eingestellten CHF 500'000.- wurden bislang CHF 110'000.- für die Projektierung verwendet. Im Rahmen dieses Globalauftrages ist der Einwohnerrat an seine Vorgaben gebunden. Auch vor diesem Hintergrund erweist sich der formulierte Antrag als nicht motionsfähig.

### **3. Erwägungen des Stadtrats**

Der Stadtrat anerkennt, dass das Anliegen zur Priorisierung des Baus einer Fussgänger- und Velopasserelle für die längerfristige Entwicklung der Stadt sehr wichtig ist. Entsprechend ist die Passerelle auch im kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV), Teilplan Veloverkehr enthalten und in das Agglomerationsprogramm eingegeben. Auch ist die Projektierung der Passerelle weit fortgeschritten. Für den Bau der Passerelle bestehen aber diverse Abhängigkeiten in Bezug auf den Gestaltungsplan Torfeld Süd, die Schulraumplanung und die Entwicklung Torfeld Nord.

#### **3.1. Gestaltungsplan Torfeld Süd**

Seit 2010 besteht ein rechtskräftiger Gestaltungsplan Torfeld Süd, welcher den Bereich einer zukünftigen Fussgänger- und Velopasserelle ausscheidet. Aufgrund von geänderten Nutzungsabsichten im Torfeld Süd wurde im Jahr 2018 mit der Anpassung des Gestaltungsplans, Teil Ost, begonnen. Die Position der Fussgänger- und Velopasserelle wurde in den angepassten Gestaltungsplan übernommen und präzisiert. Der angepasste Gestaltungsplan wurde im Juni 2019 zum ersten Mal öffentlich aufgelegt und ist noch nicht rechtskräftig.

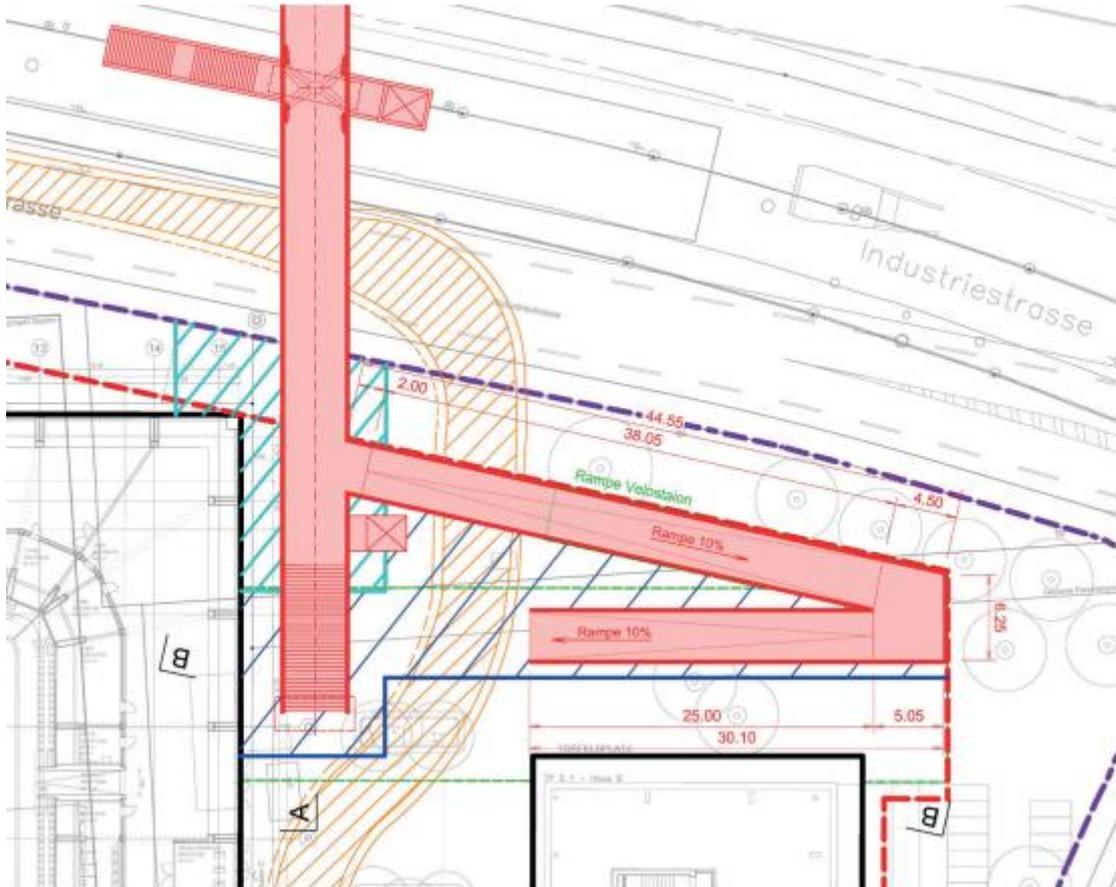


Rechtskräftiger Gestaltungsplan 2013;  
Hellblau schraffierter Bereich für Brückenkopf  
Passerelle



Änderung Gestaltungsplan Torfeld Süd 2019;  
Ausgeschiedener Bereich für Brückenkopf  
gemäss 1. Öffentlicher Auflage 2019

Im Rahmen der Teilrevision Nutzungsplanung Torfeld Süd wurde die Forderung nach einer velogängigen Rampe bei der Fussgänger- und Velopasserelle über die Industriestrasse und die Gleisanlagen gestellt. Der Stadtrat hat das Anliegen aufgenommen und eine entsprechende Anpassung des Gestaltungsplanes Torfeld Süd in Aussicht gestellt. Aufgrund eines Variantenstudiums hat sich der Stadtrat entschieden, die gewünschte Rampe mit einem maximalen Gefälle von 10 Prozent östlich der Passerelle im Bereich des Torfeld Platzes anzuordnen und den vorgesehenen Lift ebenfalls auf diese Seite der Passerelle zu verlegen. Die neue Rampe hat zur Folge, dass der Baubereich für den Brückenkopf Fussgänger- und Velopasserelle im Gestaltungsplan neu angeordnet respektive erweitert werden muss. Die Änderung lag im Frühling 2021 erneut öffentlich auf.



Situation Brückenkopf mit Velorampe, Neuauflage Gestaltungsplan Torfeld Süd 2021

Ein Bau einer Velorampe ist auf der Grundlage des rechtskräftigen Gestaltungsplans (Genehmigung 2010) nicht möglich, da der Bereich der Passerelle zu klein ausgeschieden wurde. Ein Bau einer Fussgängerpasserelle ohne Velorampe wäre unter Umständen möglich, mit einer allfälligen späteren Erstellung der Rampe. Erst mit der Rechtskraft der laufenden Änderung des Gestaltungsplans ist aber ein Bau der Velorampe möglich. Mit einer Genehmigung des geänderten Gestaltungsplans ist frühestens 2025 zu rechnen.

### 3.2. Bestehender öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Planungsausgleich (Infrastrukturprojekte) 2009

Am 5. Juni 2009 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Stadtrat, der HRS Real Estate AG, der Mobimo AG und der Implenia AG zum Planungsausgleich für das Gebiet Torfeld Süd, unterzeichnet. Darin wurde der Kostenteiler zwischen Stadt und HRS für den Bau der Passerelle geregelt.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag betreffend Planungsausgleich für das Gebiet Torfeld Süd regelt, dass die HRS Real Estate AG die Passerelle erstellt und die Stadt Aarau einen Kostenbeitrag von pauschal Fr. 1'500'000.- zuzüglich Mehrwertsteuern bezahlt. Im Investitionsplan ist ein Betrag von 1'620'000 Franken enthalten. Der Einwohnerrat hat den Kredit am 21. Januar 2013 genehmigt.



Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist weiterhin gültig und die Finanzierung ist somit geregelt. Gemäss Vertrag steht einer vorzeitigen Realisierung nichts entgegen. Die Passerelle könnte aber nur ohne Velorampe realisiert werden, was nicht sinnvoll ist.

### **3.3. Bestehender Projektierungskredit und Baugesuch Passerelle**

Seit dem 1.1.2009 besteht ein Projektierungskredit für die Planung der Fuss- und Velopasserelle Torfeld Süd – Torfeld Nord. Von den eingestellten CHF 500'000.- wurden bislang CHF 110'000.- für die Projektierung verwendet.

Der Stadtrat hat am 22. Juni 2015 der HRS Real Estate AG die Baubewilligung für den Bau der Passerelle erteilt. Die Baubewilligung war zwei Jahre gültig. Mit dem Bau der Passerelle wurde auf Grund der Neuorientierung des Stadions bis Ablauf der Baubewilligung (22. Juni 2017) nicht begonnen, weshalb im Jahr 2019 erneut ein Baugesuch bei der Stadt für den Bau der Fuss- und Velopasserelle Torfeld Süd-Nord eingereicht wurde. Die öffentliche Auflage war im Frühling 2019. Das Baugesuch wurde nach Abschluss der öffentlichen Auflage beim Kanton zur Zustimmung eingereicht. Die Baubewilligung ist noch ausstehend: das Verfahren wurde sistiert, da das Hauptprojekt (Stadion) durch Rechtsverfahren blockiert ist und das Baugesuch wegen der Velorampe nochmals angepasst werden muss.

### **3.4. Entwicklung Torfeld Nord**

Im Areal Torfeld Nord zeichnen sich die ersten Entwicklungsabsichten ab. Neben dem Integrationszentrum des Kantons Aargau soll im Westteil, so die Absicht des Regierungsrats, ein neuer Verwaltungsstandort mit rund 1'600 Arbeitsplätzen entstehen. Die weiteren Entwicklungsabsichten der diversen Eigentümerschaften sind mit der Zielsetzung der BNO in Einklang zu bringen, weshalb 2023 eine gesamtheitliche Arealentwicklung gestartet wurde, um ein städtebauliches Gesamtkonzept für das Torfeld Nord zu entwickeln.

Ziel des Planungsprozesses ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen (baureife Grundstücke) für das Areal Torfeld Nord, gestützt auf ein städtebauliches Gesamtkonzept, möglichst effizient zu erreichen. Hierbei gilt es, das städtische Interesse an der Sicherung der wichtigsten Eckpfeiler für die Entwicklung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsplatzgebiets zu gewährleisten und dennoch die nötige planerische Flexibilität für die Grundeigentümer/-innen zu erhalten, um eine etappierte Umsetzung in den nächsten 10 bis 30 Jahren zu ermöglichen. Der Planungskredit für die Entwicklung des Areals wird 2023 dem Einwohnerrat beantragt.

Im Anschluss sind entsprechende Gestaltungspläne zu erarbeiten. Der früheste Baubeginn für grössere, sich nach den maximalen Möglichkeiten der neuen Bau- und Nutzungsordnung richtende Projekte im Areal, liegt damit im Jahr 2028. Erst mit dem Bezug dieser Bauten erhöht sich die Nutzungsdichte im Areal massgeblich und der Bau der Passerelle wird aus Sicht des Stadtrates damit dringlich.



### 3.5. Oberstufenzentrum Telli

Ein neues Oberstufenzentrum soll auf dem Areal der Sportanlage Telli entstehen, es soll bis zu 66 Abteilungen (1'450 Schülerinnen und Schüler) aufnehmen und die räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans Volksschule schaffen.

Mittlerweile zeigte sich aufgrund der steigenden Schülerzahlenprognosen, dass zukünftig für die Oberstufe ohnehin zwei Standorte notwendig sind. Der Bericht "Schulraumplanung Kreisschule Aarau-Buchs – Raumbedarf, Strategie und Massnahmenplanung" vom 3. Mai 2023 wurde durch den Schulvorstand an der Sitzung vom 3. Mai 2023 genehmigt. Gemäss diesen neuen Erkenntnissen aus dem Bericht zu den Schülerzahlenprognosen soll nebst dem Standort in der Telli mit 54 Abteilungen der bestehende Standort Suhrenmatte in Buchs auf 24 Abteilungen ausgebaut werden.

Mit der Realisierung eines zweiten Oberstufenstandortes in Buchs ist der Bau der Passerelle für die Oberstufenschülerinnen und -schüler aus den südlich der Bahnlinien gelegenen Quartieren nicht mehr dringlich, da die Mehrheit der Schulwege die Bahnlinie nicht mehr kreuzt.

### 4. Schlussfolgerung des Stadtrats zum Antrag

Mit einem bevorzugten Bau der Passerelle, würde ein Sachverhalt auf beiden Seiten geschaffen, welcher unter Umständen bei einer Neuorientierung des Torfelds Süd/Nord allenfalls besser gelöst werden könnte. Der Handlungsspielraum wäre somit für eine künftige Entwicklung eingeschränkt.

Ein weiterer Projektierungskredit für die Passerelle wird nicht benötigt. Die Projektierung der Passerelle sowie die Ausarbeitung eines Bauprojekts wurden bereits vorgenommen. Das dazugehörige Baugesuch wurde im Jahr 2019 aufgelegt. Das Verfahren wurde sistiert, da das Hauptprojekt (Stadion) durch Rechtsverfahren blockiert ist und das Baugesuch wegen der Velorampe nochmals angepasst werden muss.

In Anbetracht der heutigen Entwicklung im Torfeld Nord sowie in weiteren Arealen, welche den Druck auf die Schliessung der Netzlücke über die Geleise in diesem Bereich erhöhen, ist zum heutigen Zeitpunkt eine Dringlichkeit noch nicht gegeben.

Sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Notwendigkeit zur Schliessung der Netzlücke in diesem Bereich gegeben sind, muss die Gesamtsituation neu beurteilt werden.

Für die Durchsetzung vertraglichen Verpflichtung mit der HRS ist der Stadtrat zuständig und nicht der Einwohnerrat. Zudem wurde bereits vom Einwohnerrat ein Projektierungskredit gesprochen. Damit erweist sich das Anliegen der Motionäre als nicht motionsfähig.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g :**

Auf die Motion "Passerelle über das Gleisfeld zwischen Torfeld Süd und Nord priorisieren" wird nicht eingetreten.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Stefan Berner  
Vize-Stadtschreiber